



Betreff
Förderung von IZBB Maßnahmen an Fürther Gymnasien

I. Beschluss

Gremium

Datum

| | | | | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------------|--------|----------------|------------------|
| Sitzungsteil | öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | | einst. | mit Mehrheit | | Ja- Stimmen | Nein- Stimmen |
| | | | angen. | abgel. | | |
| | X | | | | | |

Beschluss

Die Stadtverwaltung Fürth wird ermächtigt, gegen die Förderbescheide der drei städtischen Gymnasien vom 15.08.2005 sowie der Soldnerschule vom 17.08.2005 zur Fristwahrung Klage gegen den Freistaat Bayern zu erheben. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf eine Klageerhebung gegen noch zu erwartende Zweitbescheide.

Die Verwaltung wird des weiteren ermächtigt, die Klagebegründung gemeinsam mit Nürnberg und anderen Gebietskörperschaften in Mittelfranken zu erstellen und parallel hierzu Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über eine Erhöhung der Förderquote zu führen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für RA, Ref. I, Ref. V, D, Ref. II/Käm,GWF

IV. Ref. III

Fürth, 26.07.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden